

Beschluss:

1. Den aufgrund der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes fachlichen Veränderungen (Projekt partizipative Dialoge, Kurskonzept Starke Eltern - Starke Kinder®, Erstellung Teilhabeplan und Teilhabeplanverfahrensstatistik) entsprechend Ziffer 1 des Vortrags der Referentin wird zugestimmt.
2. Damit für Eltern mit einem Kind mit Behinderung die Möglichkeit geschaffen wird, an dem Kursangebot zur Förderung der Erziehung in der Familie Starke Eltern - Starke Kinder® teilzunehmen, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, ein Angebot Starke Eltern - Starke Kinder® für Familien mit einem Kind mit Behinderung zu etablieren.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das neu zu entwickelnde Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie, Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es, einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der diese Kursangebote sozialräumlich, vorzugsweise in Räumen von bestehenden, niedrigschwelligen Einrichtungen mit Familienbildungsangeboten anbietet, auszuwählen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.000 Euro, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 235.490 Euro und die von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. Jährlich 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese gliedern sich wie folgt:

4a. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 0,5 Stellen

und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.090 Euro entsprechend der tatsächlichen Stellenbesetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei der Kostenstelle der Abteilung Erziehungsangebote des Stadtjugendamtes (S-II-E/E) 20231120, Unterabschnitt 4070, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalzahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 14.036 Euro (40 Prozent des JMB).

4b. Zuschuss für Angebot Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 Euro für Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, SK 682100).

4c. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 30.000 Euro, d. h. insgesamt 90.000 Euro für die Durchführung der partizipativen Dialoge im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 bis 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4070.602.0000.0, Innenauftrag 602900187, SK 651000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 400 Euro und für die einmalig konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 1.000 Euro bei der Kostenstelle der Abteilung Erziehungsangebote des Stadtjugendamtes (S-II-E/E) 20231120, Unterabschnitt 4070, Profitcenter 40363600, zusätzlich anzumelden.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.